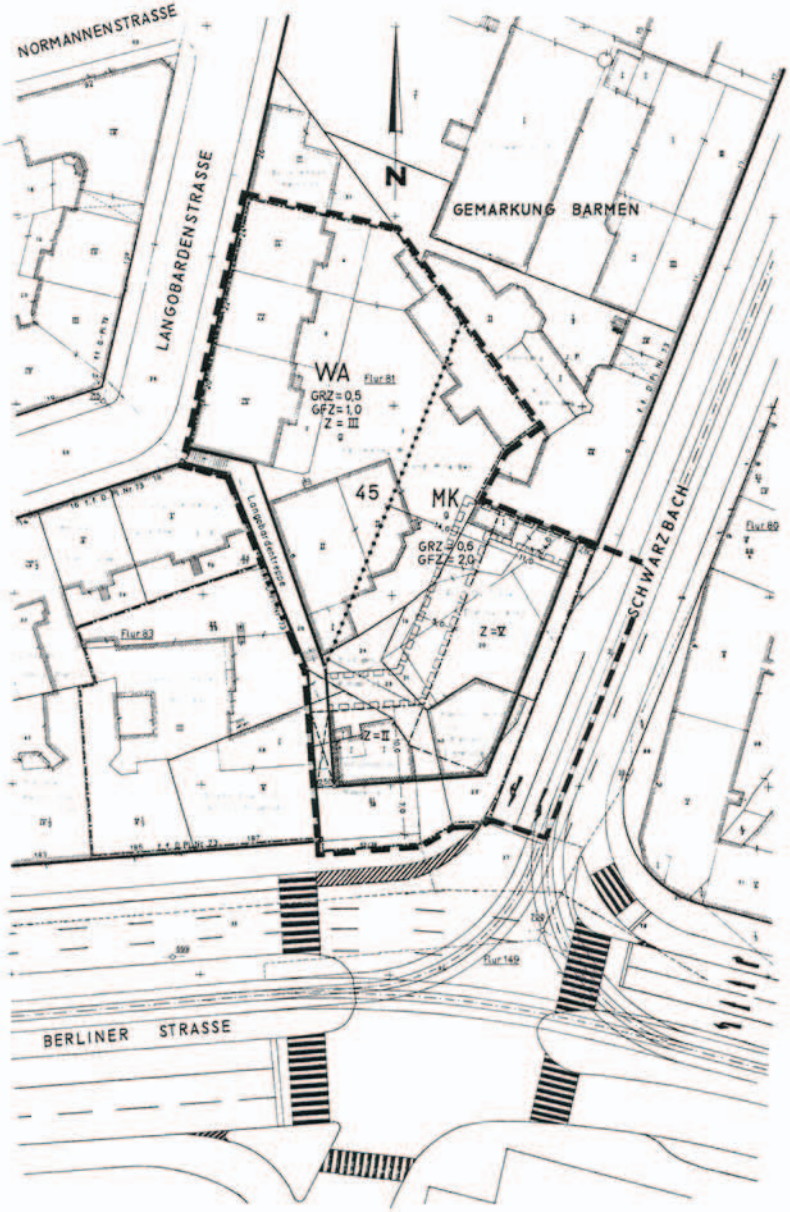

ZEICHENERKLARUNG

Gemäß Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 - BGBL vom 26.2.1965

1) BAUFLÄCHEN

Art der baulichen Nutzung
(§1 (1-3) BauNVO)

(WA) Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)

(MK) Kerngebiet (§7 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§9(1)1a BBauG sowie §§ 16 und 17 BauNVO)

(Z) Zahl der Vollgeschosse (§§9(1)1a BBauG sowie 16 - 18 BauNVO)
(GRZ) Grundflächenzahl (§§9(1)1a BBauG sowie 16,17 und 19 BauNVO)
(GFZ) Geschoßflächenzahl (§§9(1)1a BBauG sowie 16, 17 und 20 BauNVO)

Die Zahl der Vollgeschosse ist als Höchstgrenze anzunehmen.

Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksfläche
(§9(1)1b BBauG sowie 22 und 23 BauNVO)

(g) Geschlossene Bauweise (§22(3)BauNVO)

Baugrenze (§23 (1 und 3)BauNVO)

Baugrenze mit einer Straßenbegrenzungslinie zusammenfallend

In den Obergeschossen überbaubare Verkehrsfläche (Arkade)

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche
(§9(1)11 BBauG)

2) VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenverkehrsfläche (§9(1)3 BBauG)

Straßenbegrenzungslinie (§19(3)BauNVO)

Straßenbegrenzungslinie mit einer Baugrenze zusammenfallend

In den Obergeschossen überbaubare Verkehrsfläche (Arkade)

Markierungszeichen innerhalb der Verkehrsfläche (HRB 1954)

Sperrfläche innerhalb der Fahrbahn

Haltlinie

Markierung von Fahrspuren für besondere Richtungen

Straßenachse

Arkade über einer öffentlichen Verkehrsfläche

3) GRENZEN

Grenze unterschiedlicher Nutzung innerhalb der Baugebiete
(§16(5)BauNVO)

Grenze des Umlegungsgebietes Nr.45

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
(§9(5)BBauG)

4) AUFHEBUNGEN

Hiermit sind alle baurechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Pläne aufgehoben, soweit diese den hier getroffenen Festsetzungen entgegenstehen, insbesondere wird für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes die Verordnung vom 24.Februar 1961 sowie der Durchführungsplan 71 mit der Feststellung vom 13.Juli 1967 aufgehoben.

Die Zeichen und Signaturen der für diesen Bebauungsplan verwendeten Kartenunterlage entsprechen, soweit diese nicht besonders in dieser Zeichenerklärung aufgeführt, den Zeichenvorschriften für vermessungstechnische Karten und Risse in Nordrhein-Westfalen.

ENTWORFEN:	ANGEFERTIGT:
WUPPERTAL, DEN 1. 7. 1966 DER OBERSTADTDIREKTOR i.V. i.A. (Siegel) gez. Prof.Hetzel gez. Koepcke BEIGEORDNETER STADTBAUDIR.	WUPPERTAL, DEN 12. 7. 1966 STADTVERMESSUNGS- u. KATASTERAMT (Siegel) gez. Lückmann VERMESSUNGSDIREKTOR
Dieser Plan ist nach §2(1) des B.Baug. am 27. 7. 66 durch Beschluß der Stadtvertretung aufgestellt worden. (Siegel) gez. Herbertz OBERBÜRGERMEISTER	Dieser Plan hat nach §2(6) des B.Baug. in der Zeit vom 4.8.bis 4.12. öffentlich ausgelegen. 1966 1966 DER OBERSTADTDIREKTOR i.V. (Siegel) gez. Hetzell BEIGEORDNETER
Dieser Plan ist nach §10 des B.Baug. i.Ver.	Dieser Plan ist nach §11 des B.Baug.

Abzeichnung

DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM ORIGINAL BESCHEINIGT: WUPPERTAL, DEN 19.10.66
STADTVERMESSUNGS- U. KATASTERAMT

(Siegel) gez. Hänschen
OBERVERMESSUNGSRAT

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden gerichtlich auf Grund des Urheberschutzgesetzes verfolgt.

N

Stadt Wuppertal

Ressort Bauen und Wohnen R 105.1

Projekt:

Bebauungsplan 247
Aufhebungsbeschluss

Maßstab:	Bearbeitet:	Gezeichnet:	Datum:
ohne	Foerster	Herbeck	2011-01-12

Plan-Nr.: 1163_Aufhebungsbeschluss 247_herb_2011-01-12.cdr

247